

Eidgenössische Kommission für Vorsorge in der Gesundheitsversorgung (Vorsorgekommission)

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 21. Oktober 2024

1. Problemlage

Viele Krankheiten lassen sich durch eine wirksame Vorsorge verhindern. So kann viel individuelles Leiden abgewendet und ein grosser Teil der immensen Kosten für die gesamte Bevölkerung, die durch diese Krankheiten entstehen, eingespart werden. Eine optimale Vorsorge für alle Menschen in der Schweiz ist deshalb von besonderer Wichtigkeit. Der politische Wille, Massnahmen zur Verhütung von Krankheiten zu stärken, an nationalen Zielen auszurichten und koordiniert umzusetzen, kommt in der [gesundheitpolitischen Strategie 2020-2030](#) des Bundesrats, im [Gesundheitsziel der aktuellen Legislaturplanung](#), im angenommenen [Postulat Wasserfallen](#) „Wirksame Prävention in der Gesundheitsversorgung“ und in der [Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten](#) zum Ausdruck. Aktuell fehlt es jedoch an einer systematischen, koordinierten und an nationalen Zielen orientierten Erarbeitung und Aktualisierung von Empfehlungen wirksamer Vorsorgemassnahmen und deren Verankerung in der Gesundheitsversorgung über die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) des Krankenversicherungsgesetzes (KVG).

Das KVG und das Unfallversicherungsgesetz (UVG) stützen sich beide auf Art. 117 der Bundesverfassung. Die Vorsorge hat in der Umsetzung des UVG jedoch einen bedeutend grösseren Stellenwert als beim KVG. Obwohl die Volksweisheit «Vorbeugen ist besser als Heilen» unbestritten ist, wird der grosse Nutzen von evidenzbasierten Vorsorgeinterventionen für die Realisierung des individuellen Gesundheitspotenzials in der Bevölkerung der Schweiz und für die Kostendämpfung im Gesundheitswesen viel zu wenig ausgeschöpft. Alle Menschen sollen über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) Zugang zu den für sie wirksamen Massnahmen zur individuellen Krankheitsverhütung erhalten. Die Allianz 'Gesunde

Mitglieder der Allianz 'Gesunde Schweiz'

aha! – Allergiezentrum Schweiz | Aids-Hilfe Schweiz | Allianz Adipositas Schweiz | Alzheimer Schweiz | Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz | Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP | Blaues Kreuz Schweiz | ChiroSuisse | [chronischkrank.ch](#) | Cystische Fibrose Schweiz | Dachverband Budgetberatung Schweiz | Dachverband Komplementärmedizin | Diabetesschweiz | FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte | Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen – FSP | Geliko – Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz | IG Zöliakie | Institut Kinderseele Schweiz | IPSILON – Initiative zur Prävention von Suizid in der Schweiz | Krebsliga Schweiz | Liga für Zeckenkranke Schweiz | Lungenliga Schweiz | OptikSchweiz | PharmaSuisse, Schweizerischer Apothekerverband | Physioswiss | Pro Raris | Public Health Schweiz | Rheumaliga Schweiz | Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände - SAJV | Schweiz. Berufsverband für Angewandte Psychologie - SBAP | Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner - SBK | Schweiz. Drogistenverband | Schweiz. Gewerkschaftsbund | Schweiz. Herzstiftung | Schweiz. Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen - SVBG | Selbsthilfe Schweiz | Stand by you Schweiz – Angehörige und Vertraute von Menschen mit psychischen Erkrankungen | Stillförderung Schweiz | Swiss Dental Hygienists | swissprevent | Travail.Suisse

Schweiz fordert eine bessere Balance zwischen Kuration und Verhütung von Krankheiten im Geltungsbereich des KVG.¹

Wissenschaftliche Evidenzen zur medizinischen Wirksamkeit und Zweckmässigkeit von Vorsorgeuntersuchungen und vorsorglichen Massnahmen liegen international vor und entsprechende Massnahmen kommen in vielen europäischen Ländern bereits zur Anwendung. Auch werden international Erfahrungen mit Vorsorgemassnahmen analysiert und Best Practices definiert. Die Schweiz macht sich diese Erkenntnisse bisher nicht systematisch zunutze und zieht sie nicht heran, um zu bestimmen, welche Vorsorgeleistungen sie in die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) aufnimmt.

Für den Bereich des Impfens als eine vorsorgliche Massnahme ist die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) beauftragt, den jeweils aktuellen Stand der nationalen und internationalen Forschung zu analysieren und auf dieser Grundlage Empfehlungen zuhanden des BAG abzugeben, welche Impfungen in der Schweiz systematisch durchgeführt werden sollten. Diese Empfehlungen bilden die Grundlage für einen Antrag des BAG zur Aufnahme in die OKP. Für alle anderen vorsorglichen Massnahmen nehmen zurzeit Organisationen der Zivilgesellschaft punktuell diese Aufgabe wahr. Die Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK) hat kein spezifisches Fachwissen im Bereich der Vorsorge. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen verfügen über wenig Ressourcen und setzen diese, wenn vorhanden, für ihre partikularen Anliegen ein.

Durch das Fehlen einer umfassenden und systematischen Evaluation der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsteht eine Lücke zwischen den Vorsorgemassnahmen, für die eindeutige Evidenzen vorliegen, welche die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW-Kriterien) zur Aufnahme in die OKP erfüllen würden, und den im Leistungskatalog der OKP bezeichneten Leistungen. Auch wird nicht systematisch geprüft, welche nationalen und internationalen Best Practice-Massnahmen für eine Anwendung in der Schweiz geeignet wären. Um eine optimale Vorsorge für die Menschen in der Schweiz zu gewährleisten, muss diese Lücke geschlossen werden. Eine systematische Anwendung der

¹ Im Augenblick stellt das KVG das einzige Gesetz dar, über das der Bund die Gesundheit der Bevölkerung und damit auch die Vorsorge in der Schweiz regelt. Ein [Bericht der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaft \(SAMW\)](#) formuliert die Grenzen dieses gesetzlichen Rahmens und macht Vorschläge für eine Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten des Bundes und eine klarere Aufteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Aus diesem Ansatz ergeben sich auch Möglichkeiten, die Vorsorge über den engen medizinischen Bereich hinaus zu organisieren und zu koordinieren. Dies ist aus Sicht der Allianz 'Gesunde Schweiz' sehr wichtig, da in einer ganzheitlichen, psychosozialen Betreuung von Menschen ein besonders grosses Potential für die Verhütung von Krankheiten liegt. Für konkrete Vorschläge in diese Richtung erwarten wir auch den Bericht in Erfüllung des [Postulats Wasserfallen](#).

Doch auch die Möglichkeiten, die das KVG für die Vorsorge bietet, können noch wesentlich besser ausgeschöpft werden. Um eine solche bessere Balance zwischen Kuration und Vorsorge im KVG soll es in diesem Vorschlag gehen.

aktuellen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Evidenzen und Best Practices für die Schweiz muss sichergestellt werden.

2. Position

Die Allianz 'Gesunde Schweiz' fordert die Einrichtung einer ausserparlamentarischen Verwaltungskommission mit beratender Funktion zur Vorsorge in der Gesundheitsversorgung. Diese Eidgenössische Vorsorgekommission (EVK) soll gestützt auf Art. 33 Abs. 4 KVG mit einer Anpassung der Art. 37a ff. der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) als Subkommission der Eidgenössischen Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK) ausgestaltet werden.

Eine Eidgenössischen Kommission aus Fachexpert:innen, die den Bundesrat bei der Bezeichnung von Leistungen der Prävention nach Art. 26 KVG berät, kann ähnlich der EKIF den jeweils aktuellen Stand der nationalen und internationalen Forschung zu Vorsorgemassnahmen analysieren, die Erfüllung der Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW-Kriterien) von Massnahmen prüfen und auf dieser Grundlage offizielle Empfehlungen für individuelle Interventionen zur Krankheitsverhütung in der OKP zuhanden des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI) abgeben. Damit bringt die Kommission besonderes Fachwissen ein, das in der Bundesverwaltung und in der ELGK nicht vorhanden ist, und befördert gleichzeitig die interprofessionelle Zusammenarbeit im Bereich der Vorsorge. Dies ermöglicht eine kohärente und effiziente Anwendung von wirksamen Vorsorgeleistungen über das KVG und einen chancengerechten Zugang für alle Menschen in der Schweiz.

3. Aufgaben der Kommission

Die EVK berät das EDI bei der Bezeichnung von vorsorglichen Massnahmen nach 26 KVG. Sie beurteilt die Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungen nach Artikel 32 KVG und gibt Empfehlung zur Aufnahme in die OKP ab.

Die EVK prüft dazu einerseits Anträge zur Aufnahme neuer Leistungen in die OKP. Andererseits monitort die Kommission nationale und internationale Evidenzen zur Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit von vorsorglichen Massnahmen und zu Best Practice-Massnahmen im Bereich Vorsorge.

Die EVK arbeitet Kriterien für die Beurteilung von Leistungen gemäss Artikel 33 Abs. 3 KVG im Bereich der Vorsorge aus.

5. Zusammensetzung

Um die oben genannten Aufgaben erfüllen zu können, soll die Kommission aus Expert:innen aus Wissenschaft, klinischer Praxis und verschiedenen Berufen aus den für die Vorsorge relevanten Bereichen zusammengesetzt sein und nicht der Interessenvertretung dienen.